



Abteilung Schulen
Dienststelle Tagesschulen und Schulsozialarbeit

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tagesschulen (TS) – Schuljahr 2024-2025

Dieses Dokument ergänzt die Verordnung über Tagesschulen (VTS) vom 01.01.2013.

Betreuung

Die TS übernimmt in Ergänzung zum Elternhaus und der Schule eine wichtige pädagogische Aufgabe. Geschultes Personal ermöglicht den Kindern, sich intensiv mit sich selbst und der Umgebung auseinanderzusetzen und vielfältige Erfahrungen zu sammeln.

Zu den Dienstleistungen der TS gehören anregende und vielfältige Freizeitangebote, eine gesunde Ernährung, viel Bewegung sowie Unterstützung beim Erledigen der Hausaufgaben.

Die TS können von allen Kindern der städtischen Schulen ab Kindergarten bis zur 6. Klasse besucht werden.

Zusammenarbeit mit der Schule

Die TS ist Teil der Primarschule und pflegt mit den Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarklassen eine enge Zusammenarbeit mit dem Ziel Ihr Kind in seiner Entwicklung zu fördern und zu stützen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Zum Wohle Ihres Kindes ist eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen von grosser Wichtigkeit und wird erwünscht. Dies bedeutet, dass wir gemeinsam Ziele für die Betreuung Ihres Kindes festlegen, uns gegenseitig offen und ausreichend informieren und Termine und Abmachungen einhalten.

Öffnungszeiten

Die TS sind in den Schulunterrichtswochen von Montag bis Freitag während acht Stunden geöffnet. An eidgenössischen, kantonalen und städtischen Feiertagen sowie in den Schulferien bleiben sie geschlossen.

M1	Morgen 1	06:45 bis 07:15 Uhr
M2	Morgen 2	07:15 bis 08:15 Uhr
Mi	Mittag	11:45 bis 13:45 Uhr
NA1	Nachmittag 1	13:45 bis 15:30 Uhr
NA2	Nachmittag 2	15:30 bis 16:30 Uhr
NA3	Nachmittag 3	16:30 bis 17:30 Uhr
NA4	Nachmittag 4	17:30 bis 18:15 Uhr

Die Betreuungszeiten müssen grundsätzlich eingehalten werden. Bei zu frühem Bringen oder zu spätem Abholen der Kinder werden die jeweiligen Module zum Betreuungstarif zusätzlich verrechnet.

Werden die Kinder nach Schliessung der TS, nach 17:30 resp. 18:15 Uhr abgeholt, werden die Eltern gemahnt und bei Wiederholung wird für den Zusatzaufwand CHF 50.-- pro angebrochene Stunde in Rechnung gestellt.

Anmeldung und Rechnungen

Die Anmeldung erfolgt online über das Portal kiBon.ch. Die Betreuungsbestätigung ist grundsätzlich für das ganze Schuljahr gültig. Der Eintritt in die EJC ist nur im Anschluss an eine Schulferienperiode möglich, ausser im Herbst.

Die Betreuungskosten werden 7 Mal pro Schuljahr in Rechnung gestellt:

1. Quartal: 1 Rechnung	- F1: 6 Wochen (12.08. bis 20.09.2024)
2. Quartal: 3 Rechnungen	- F2: 4 Wochen (14.10. bis 08.11.2024)
	- F3: 6 Wochen (11.11. bis 20.12.2024)
	- F4: 4 Wochen (06.01. bis 31.01.2025)
3. Quartal: 1 Rechnung	- F5: 7 Wochen (03.02. bis 04.04.2025)
4. Quartal: 2 Rechnungen	- F6: 6 Wochen (22.04. bis 30.05.2025)
	- F7: 5 Wochen (02.06. bis 04.07.2025)

Fakturierungsperioden werden immer vollständig in Rechnung gestellt. Bei verspäteter Zahlung der Tagesschulrechnungen ist die Erneuerung für das nächste Schuljahr nicht möglich.

Wenn die für die Berechnung des TS-Tarifs notwendigen finanziellen Unterlagen nach der ersten Rechnungsstellung gesendet oder hochgeladen werden, werden die für das aktuelle Schuljahr bereits ausgestellten Rechnungen rückwirkend korrigiert, wobei eine Bearbeitungsgebühr von CHF 70.-- pro korrigierter Rechnung erhoben wird.

Im Falle einer Tarifkorrektur aufgrund einer Änderung der Familiensituation wird der neue Tarif ab der nächsten Fakturierungsperiode nach Bekanntgabe der Änderung angewendet.

Die Betreuung jede zweite Woche oder eine unregelmässige Betreuung berechtigt zu keiner Kostenermässigung.

Ferien und Feiertage

Da die TS während der Schulferien geschlossen ist, werden diese Zeiten nicht in Rechnung gestellt.

Es gibt keine Kostenreduktion für allgemeine Feier- und Festtage.

Im Rahmen des Ferienpasses wird auch eine Betreuung angeboten, die zusätzlich zu den Kosten für die Freizeitaktivitäten berechnet wird. Siehe dazu www.biel-bienne.ch/de/ferienpass.

Änderungen der Betreuungszeiten

Eine Änderung der Betreuungszeiten ist grundsätzlich nur mit Ankündigung vor Ende des 1. Semesters auf Beginn des zweiten Semesters möglich (ab 03.02.2024), sofern sie bis zum 22.01.2025 gemeldet wurde. Das Mutationsformular kann bei der Tagesschulleitung bezogen werden.

In Ausnahmefällen (insbesondere bei Arbeitsverlust, Krankheit, Trennung) können die Betreuungszeiten nach Vereinbarung mit der Tagesschulleitung und gegen Vorlage eines entsprechenden Belegs auf Ende der Schulferien im Herbst (ab 14.10.2024), an Weihnachten (ab 06.01.2025) und im Frühling (ab 22.04.2025) geändert werden. Ein Antrag für ausserordentliche Mutation muss spätestens eine Woche vor den Schulferien gemeldet werden.

Ein Mutationsgesuch muss an die Tagesschulleitung gerichtet werden und wird mit einem entsprechenden Formular gestellt. **Es ist nicht möglich, eine Mutation der Module direkt in kiBon zu erfassen.**

Der Besuch eines freiwilligen Schulsportkurses berechtigt, gegen Vorlage der städtischen Kursbestätigung, zu einer Änderung der Betreuungszeiten während des Semesters. Bei Änderungen des Stundenplanes der Schule, die sich auf die Betreuungsmodule und -dauer auswirken, sind Anpassungen auch kurzfristig möglich.

Zusätzliche Betreuung

Zusätzliche Betreuungszeiten müssen mit der Tagesschulleitung vereinbart werden und sind kostenpflichtig. Sofern die Auslastung der TS dies erlaubt, sind sie auch kurzfristig möglich. Die Zusatzbetreuung wird mit der letzten Rechnung im Juli fakturiert.

Abwesenheiten

Ausserschulische Abwesenheiten sind der Tagesschulleitung frühzeitig zu melden und berechtigen grundsätzlich zu keiner Gebührenreduktion.

Absenzen, bedingt durch schulische Aktivitäten (z.B. Schulreisen oder Ausflüge), werden durch die Fakturierung von 38 statt 39 Schulwochen / Jahr pauschal abgezogen. Der entsprechende Abzug erfolgt mit der Rechnung von April-Mai.

Kündigung

Die Eltern können die Betreuung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 8 Wochen jeweils auf Ende der Schulferien kündigen. Das Kündigungsformular kann bei der Tagesschulleitung bezogen werden.

Eine Kündigung ausserhalb der Fristen aus pädagogischen Gründen berechtigt zu keiner Gebührenreduktion.

Ist ein Kind nicht an einer öffentlichen Schule in Biel eingeschrieben, wird der Maximaltarif fakturiert.

Ernährung

Die Kinder erhalten in der TS ein Frühstück, ein Mittagessen und eine Zwischenverpflegung. Wir legen Wert auf eine gesunde und kindergerechte Ernährung. Deshalb werden die Eltern gebeten, den Kindern grundsätzlich keine Esswaren und Süssigkeiten mitzugeben.

Am Mittag werden den Kindern auch vegetarische und Menüs ohne Schweinefleisch angeboten. Vegane Kost wird von der Stadt Biel nicht unterstützt und fällt deshalb weg. Selbstverständlich können für die Zubereitung der Menüs spezielle Bedürfnisse berücksichtigt werden, wobei hierfür ein ärztliches Attest, welches die Allergie oder Unverträglichkeit bescheinigt, immer auf Schuljahresbeginn verlangt wird.

Zähneputzen

Zahnbürste und Zahnpasta werden zur Verfügung gestellt. In der Regel werden sowohl nach dem Frühstück als auch nach dem Mittagessen die Zähne geputzt.

Wegbegleitung

Als Eltern tragen Sie grundsätzlich die Verantwortung für den Weg Ihres Kindes vom Wohnort zum Kindergarten, zur Schule oder zur TS. Wir empfehlen Ihnen, Ihr Kind seiner Entwicklung entsprechend vorzubereiten und das richtige Verhalten auf dem Weg zu üben.

Kindergartenkinder werden auf dem Hin- und Rückweg vom Kindergarten in die TS von Tagesschulmitarbeitenden begleitet.

Schulkinder legen diesen Weg selbstständig zurück. Sie erhalten in der Schule und in der TS Verhaltensanweisungen und müssen diese befolgen.

Die TS und die Primarschule informieren sich gegenseitig über Kinder mit einem gefährlichen Schulwegverhalten und ziehen bei Notwendigkeit die Eltern mit ein.

Krankheit / Unfall / Versicherung

Kranke Kinder können in der TS nicht betreut werden. Die Eltern tragen die Verantwortung für die Kranken- und Unfallversicherung ihrer Kinder.

Haftung / Material / Versicherung

Material und Einrichtungen müssen respektvoll behandelt werden. Willkürliche Sachbeschädigungen gehen zu Lasten der Eltern.

Für private Gegenstände, die die Kinder in die TS mitbringen sowie für beschädigte oder verloren gegangene Kleider, wird keine Haftung übernommen. Wir empfehlen Ihnen, eine Privat-Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Vertraulichkeit

Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Die Dienststelle TS und Schulsozialarbeit sowie das Tagesschulpersonal unterstehen der Datenschutzgesetzgebung.